



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Anhebung der Grundwasserentnahmeabgabe

1. Beabsichtigt die Landesregierung die Grundwasserentnahmeabgabe von derzeit 5,1 Cent auf 11 Cent zu erhöhen?

Die Landesregierung hat noch nicht abschließend entschieden, ob und in welcher Höhe die Grundwasserentnahmeabgabe erhöht wird. Eine Erhöhung der Grundwasserentnahmeabgabe für den Bereich der „Öffentlichen Wasserversorgung“ auf 0,11 Euro/cbm wird erwogen.

2. Wenn ja, mit welchen Mehreinnahmen rechnet die Landesregierung jeweils in den Jahren 2004 und 2005?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.
Für den Fall einer Erhöhung des Abgabensatzes für die Öffentliche Wasserversorgung auf 0,11 Euro/cbm könnte unter Berücksichtigung der aktuellen Einnahmesituation mit Mehreinnahmen im jeweiligen Veranlagungsjahr in Höhe von 12,6 Mio. Euro gerechnet werden.

3. Welche Berechnungsgrundlagen führen zu der Annahme der Landesregierung, Mehreinnahmen von ca. 12 Mio. € jährlich erzielen zu können?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Ist es richtig, dass die geplante Anhebung der Grundwasserentnahmeabgabe um rd. 116% rechnerisch Mehreinnahmen in Höhe von ca. 14,38 Mio. € erwarten lässt?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Für welche Zwecke sollen die Mehreinnahmen verwendet werden?

Das Aufkommen aus einer erhöhten Abgabe würde im Rahmen der Zweckbindung für präventive Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasserqualität verwendet werden. Wesentlich kostenintensivere nachsorgende Maßnahmen zur Aufbereitung schlechter Grundwasserqualität, die den Endverbraucher über den Wasserpreis stärker belasten würden, könnten vermieden werden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Claus Ehlers und Claus Hopp (Drs 15/2914) und die Kleine Anfrage (Belastung von privaten Haushalten und der Wirtschaft durch die Grundwasserentnahmeabgabe) der Abgeordneten Ursula Sassen und Herlich Marie Todsens-Reese verwiesen.

6. Trifft es zu, dass die Hälfte der Mehreinnahmen in den allgemeinen Haushalt fließen und darüber hinaus rd. 2,6 Mio. € für Waldpflanzungen verwendet werden sollen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Eine teilweise Aufhebung der Zweckbindung zugunsten des Landeshaushalts und eine zweckgebundene Verwendung des Aufkommens für Maßnahmen zur Neuwaldbildung, soweit sie dem Grundwasserschutz und der Verbesserung des Wasserhaushalts dient, wird erwogen.